

# **Verabreichung eines Medikaments**

**Beitrag von „Aktenklammer“ vom 3. Februar 2014 16:58**

Nehmen wir folgenden Fall an:

Es gibt einen Sek II-Schüler, der in Folge einer Hirn-OP bzw. einer Erkrankung immer wieder epileptische Anfälle in der Schule erleidet. In diesem Fall ist sofort ein Notarzt zu rufen. Der Schüler führt ein oral zu verabreichendes Medikament bei sich, das ihm sofort Linderung verschafft, das der Schüler aber im Akutfall sich nicht selber geben kann.

Wäre es richtig, dass ein Lehrer ihm das Medikament nicht geben darf, sondern warten muss, bis der Notarzt da ist??